

sine ira et studio, vielmehr bisweilen der erklärten Absicht des Erasmus zuwider, dessen bestechende Argumentation und vor allem dessen Autorität für ihre Zwecke einsetzen. Am bekanntesten sind die Entstellungen Geldenhauers, denen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Im großen und ganzen aber stellt Holeczek den einzelnen Übersetzern doch das Zeugnis aus, sie hätten sich um eine getreue Wiedergabe der Erasmustexte bemüht und ihre «Richtigstellungen» in die Vorreden verbannt.

Ein schönes Beispiel fairen Umgangs mit einer Erasmusschrift bildet die Übersetzung der «diatribe de libero arbitrio» durch den bekannten lutherischen Liederdichter Nikolaus Hermann. Da Luther seine Antwort deutsch hatte ausgehen lassen, sollte auch des Erasmus Schrift deutsch erscheinen, damit jedermann in diesem Streit, den Hermann wie Erasmus nicht zu entscheiden wagte, beide Seiten vergleichen könnte. Der Übersetzer legt seinen Lesern ans Herz, sich ganz auf Christi Gnade zu verlassen, als sei das eigene Tun wertlos, und gleichzeitig sich so zu befeißigen, als wäre Gott nur denen gnädig, die seinen Willen erfüllen (S. 177). – Hier paßt der Begriff «Reformkonsens».

Am eindrucksvollsten ist der erste Teil des Bandes, der die vielen deutschen Drucke vorstellt, die mit Erasmusschriften für das Bibellesen kämpften und die in Teilübertragungen des Neuen Testaments nach Erasmus das Bibellesen auch ermöglichen, bis sie durch die Lutherbibel ersetzt wurden, die freilich auch auf Erasmus zurückgriff. Den mitreißenden und einleuchtenden Aufrufen des Erasmus, zur Bibel zu greifen, haben die Reformatoren nichts hinzufügen müssen, und so hat man sich ihrer in reformatorischen Kreisen gern und ausgiebig bedient. Zu Recht hat sich, müssen wir folgern, Erasmus 1522 gerühmt, daß auf seinen Rat hin der Bauer und der Handwerker, der Steinmetz, die Dirnen und Kuppler und schließlich die Türken die Bibel lesen (LB VII 1,2).

*Christine Christ-von Wedel, Frauenfeld*

### **Bündner Kirchengeschichte**

Herausgegeben vom evangelischen Kirchenrat Graubünden, 2. Teil: Die Reformation, von *Hans Berger* u.a., Chur, Verlag Bischofberger AG, 1986, 104 S. 3. Teil: Die Gegenreformation, von *Alfred Frigg*, Chur, Verlag Bischofberger AG, 1986, 127 S.

Diese beiden Hefte schließen an den 1. Teil mit dem Titel «Vom rätischen Heidentum bis zur Gegenreformation» von *Peter Dalbert* an. Die Reihe richtet sich an ein breites Publikum. Es fehlen Quellenangaben und Anmerkungen im Text, doch ist sie mit Literaturverzeichnissen ausgestattet. Die Sprache ist einfach gehalten, und der Band von Hans Berger kann auch im Oberstufenunterricht verwendet werden. Beide Werke enthalten zahlreiche, zum Teil farbige Abbildungen sowie je eine Karte.

Der Aufbau beider Hefte ist gleich: Einer allgemeinen Einführung in die Epochen folgt die Darstellung der besonderen Verhältnisse in Bündnen, wobei Berger etwa bis in die 1570er Jahre führt, während Band 3 die Zeit bis zum Ende des 30jährigen Kriegs abdeckt. Eingeschoben sind jeweils Kurzbiographien von wichtigen Persönlichkeiten aus der Zeit, so u.a. von Johannes Blasius, Philipp Gallicius, Johannes Travers, Johannes Commander, Carlo Boromeo, Georg Jenatsch und Stefan Gabriel. Die Darstellungen werden ergänzt durch kirchenkundliche Abschnitte, z.B. über die Evangelisch-Rätische Synode, die 1987 ihr 450jähriges Jubiläum feiern konnte.

Da die Werke keine neuen Forschungsergebnisse enthalten, kann auf eine eigentliche Zusammenfassung verzichtet werden. Es soll lediglich auf ein paar Eigenarten der Geschichte der Bündner Reformation und Gegenreformation hingewiesen werden: Auffallend ist, wie spät viele Bündner Gemeinden zur Reformation fanden, Chur beispielsweise offiziell erst 1527, Schiers sogar erst 1560. Die ausgeprägte Gemeindeautonomie führte in vielen Dörfern zu Abstimmungen über den Verbleib beim Katholizismus oder die Einführung der Reformation. Dies führte in einigen Regionen zu einer konfessionellen Durchmischung, so sind beispielsweise im Rheintal zwischen Igis und Rhäzüns katholische, paritätische und evangelische Gemeinden zu finden. Bei Parität konnte oft die Minderheit die Kirche der Mehrheit mitbenutzen (dies war in der Klosterkirche von Churwalden bis 1968 der Fall!). Diese Form der «Ökumene» war allerdings alles andere als spannungsfrei und führte in den meisten Fällen früher oder später zum Bau einer Kirche für die Minderheit.

Besondere Schwierigkeiten hatte die Bündner Synode mit ihren Geistlichen: Es gab keine eigene Ausbildungsstätte, weshalb es an geeigneten Theologen mit ausreichendem wissenschaftlichem Rüstzeug und einer würdigen Lebensführung lange Zeit mangelte. In beiden Hinsichten genügten auch die zahlreichen italienischen Glaubensflüchtlinge, die Pfarrstellen übernahmen, nicht immer.

Der Teil von Albert Frigg stellt den Einbezug Graubündens in den 30jährigen Krieg dar. Mehrere Faktoren trugen dazu bei: 1. Die Lage der drei Bünde im Schnittpunkt einer Nord-Süd-Achse (habsburgisches Österreich und spanisch-habsburgisches Herzogtum Mailand) und einer West-Ost-Achse (Frankreich und Venedig). 2. Die Unfähigkeit und Machtlosigkeit des «Bundstags» (der Delegierten der 64 Gerichtsgemeinden ohne große Befugnisse), dem es nie richtig gelang, den von den 1570er Jahren an immer mehr überhandnehmenden «Strafgerichten» und dem «Zusammenlaufen mit Fähnlein, Wehr und Waffen» einen Riegel zu schieben. 3. Die hemmungslose Korruption, vor allem seitens führender Bündner Geschlechter, die dazu führte, daß das Land immer schneller in einen Strudel von Gewalt und Gegengewalt geriet. Auffallend ist auch, in welchem Maß sich die Geistlichen beider Seiten zu politischen Brandreden, ja sogar zu aktivem politischem Machtmißbrauch und zum Mord hinreißen ließen. Die gewalttätige Entwicklung eskalierte vom Thusner Strafgericht

(1618) über den Veltliner Mord (1620) zum Eingreifen spanisch-habsburgischer Truppen (1621), die sich bis zum Friedensschluß 1641 mit französischen Besatzern abwechselten. Ähnlich wie im deutschen Reich kam es zu einer «Entspannung durch Erschöpfung».

*Robert Barth, Zürich*

*Markus Schär*

### **Seelennöte der Untertanen**

Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500–1800, Zürich, Chronos, 1985, 378 S., 10 Abb.

Der Verfasser zeichnet aufgrund von zeitgenössischen Traktaten, Predigten und Erbauungsbüchern, speziell aber gestützt auf die Auswertung sämtlicher erreichbarer Berichte über Fälle von Selbstmord (511) und Schwermut aus den Jahren 1500–1800 im Alten Zürich, ein anschauliches und eindrückliches Bild von der Lebenslage der Opfer sowie von ihrer Umwelt. Diese Berichte bieten Einblicke in das Alltagsleben der kleinen Leute wie selten andere Quellen. Die vorliegende Arbeit beschreitet damit Neuland, da sich bisher keine sozialgeschichtliche Untersuchung mit Selbstmord und Geisteskrankheiten in der Schweiz vor 1800 befaßt hat. Für den Psychiater besonders interessant ist die Gleichartigkeit des Erscheinungsbildes der Depression über die Jahrhunderte hinweg bis zur Gegenwart, wie das aus der prägnanten Darstellung der einzelnen Schicksale hervorgeht. Soweit liest man das Buch mit Gewinn.

Nun vertritt aber der Historiker Markus Schär die These, daß die Suizide und die Fälle von Schwermut seit der Reformation bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft zugenommen hätten, und daß diese Zunahme weitgehend mit dem soziokulturellen Wandel im Alten Zürich, den die reformierte Kirche auslöste und durchsetzte, erklärt werden könne. Leider bleibt uns der Verfasser bereits den Beweis für eine effektive Zunahme der Selbstmorde schuldig. Obwohl die von ihm ermittelten Fälle einen eindrücklichen Anstieg von 7 im 16. Jahrhundert bis auf etwa 40 pro Jahrzehnt im 18. Jahrhundert dokumentieren, so sagen diese Zahlen letztlich nichts aus, wenn Angaben über die Bevölkerungsentwicklung im gleichen Zeitraum fehlen. Entsprechende Zahlen sind nun auch nicht annäherungsweise für die betreffende Zeit und Region erhältlich, die korrekte statistische Angabe (Anzahl Suizide pro Jahr bezogen auf 100 000 Personen des gleichen Geschlechts) damit unmöglich und die behauptete Zunahme der Selbstmorde absolut nicht belegt.

Der Verfasser ist sich dieser Schwäche seiner Argumentation durchaus bewußt, und er räumt auch ein, daß die steigenden Zahlen das Aufkommen des Interesses für den Suizid (und des Wahrnehmens der Melancholie als eigenständiges Krankheitsbild) einerseits und den Ausbau der staatlichen Verwaltung mit sorgfältigerer Registrierung andererseits widerspiegeln könnten. Dennoch